

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Drucksache | Drucksache-Nr.: |
| der Kreisverwaltung Segeberg | DrS/2021/001 |
| öffentlich | |

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 18.01.2021

Beratungsfolge:

| Status | Sitzungstermin | Gremium |
|--------|----------------|---|
| Ö | 09.03.2021 | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport |
| Ö | 16.03.2021 | Hauptausschuss |
| Ö | 18.03.2021 | Kreistag des Kreises Segeberg |

**Entscheidung über die Förderung von Vorhaben gemäß der Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg
Projekt "Landkunststück macht Schule"**

Beschlussvorschlag:

Das von der Fachberaterin für Kulturelle Bildung im Kreis Segeberg initiierte Projekt „Landkunststück macht Schule“ wird im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von maximal 5.000 EUR gefördert. Zuwendungsempfänger ist das Kulturwerk Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Rellingen.

Da das Projekt für Schüler*innen der Schulen im Kreis Segeberg angeboten und mit beteiligten Landwirten und Kulturschaffenden aus dem Kreis Segeberg im Kreis Segeberg umgesetzt wird, wird ein Dispens zu den Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg für die Antragsstellung und Durchführung mit dem Kulturwerk Schleswig-Holstein e.V. erteilt.

Der genannte Betrag stellt die Förderobergrenze dar. Maßgeblich für den konkreten Förderbetrag ist die Sicherstellung des eingereichten Finanzierungsplanes durch entsprechende Förderzusagen.

Die Beschlussfassung erfolgt insofern vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die Verwaltung, ebenso zur Prüfung der Mittelverwendung und evt. Rückforderung der Zuwendung nach den Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg. Die Regelförderquote beträgt 20 v.H. der letztendlich als förderfähig anerkannten Kosten.

Zusammenfassung:

Seit dem 01.01.2018 gelten die Grundsätze für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg. Seit 2019 stehen jährlich 20.000 EUR bereit. Für das Jahr 2021 wurden zusätzlich 80.000 EUR zur Verfügung gestellt. Nach den o.g. Grundsätzen erfolgt eine Einzelfallentscheidung über jeden Antrag durch den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 liegt bisher nur ein Antrag vor. Das Projekt „Landkunststück macht Schule“, das von der Fachberaterin für Kulturelle Bildung im Kreis Segeberg initiiert wurde soll nach dem Vorbild des Vereins „Landkunststück e.V.“ und mit Unterstützung des Kulturwerks Schleswig-Holstein e.V. im Kreis Segeberg umgesetzt werden. Zusammengebracht und beteiligt werden Landwirte und Kulturschaffende mit Schüler*innen.

Das Gesamtprojekt ist in drei Einzelprojekte untergliedert, um an verschiedenen Standorten im Kreis eine größtmögliche Außenwirkung zu erzielen. Für zwei Projekte sind bereits die Kulturschaffenden, Landwirte und Schulen gefunden. Die Klärung der Kooperation der Beteiligten für das dritte Projekt läuft noch und sollte kurzfristig abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten für Vorbereitung und Organisation, Honorare, Fahrt- und Transportkosten, Bodenarbeiten, Werkzeuge und Material wurden mit 24.750 EUR kalkuliert.

Die Mittel dafür kommen aus der Projektförderung „Schule trifft Kultur- Kultur trifft Schule“, Anträgen an die AktivRegionen und die Stiftung Sparkasse Südholstein. Aufgrund des Jahreswechsels ist mit endgültigen Förderzusagen erst in den nächsten Wochen zu rechnen. Dieses wurde im Beschlussvorschlag berücksichtigt. Die Details und die Finanzierung sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieses Projekt auf besondere Weise Kultur, Landwirtschaft und Schule zusammenbringt und das Kulturangebot im Kreis Segeberg mit den entstehenden, bleibenden „Landkunststücken“ auch über den Projektzeitraum hinaus bereichern. Die überregionale Bedeutung ist belegt.

Antragstellung/Dispens

Nach der allg. Richtlinie sind Zuwendungen (1.1) im Sinne dieser Richtlinien einmalige oder laufende Geldleistungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen oder Personen zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Zuwendungen dürfen (2.2) nur solchen Zuwendungsempfänger*innen bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Nach den Grundsätzen für die Förderung von Kunst und Kultur im Kreis Segeberg können gemeinnützige juristische Personen, Gebietskörperschaften und natürliche Personen Zuwendungsempfänger*innen sein.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlagen:

Anlage 1: Antrag „Landkunststück macht Schule“ vom 05.01.2021

Landkunststück *macht* Schule

Nach dem Vorbild des Vereins „Landkunststück e.V.“ und mit Unterstützung des Kulturwerks Schleswig-Holstein e.V. soll im Kreis Segeberg ein Projekt umgesetzt werden, bei dem über eine künstlerische Auseinandersetzung ein Dialog zwischen Schüler*innen, Kulturschaffenden und Landwirt*innen zur heimatlichen Landschaft stattfindet.

Dabei lernen die Schüler*innen im Gespräch mit den Landwirt*innen vor Ort einen wichtigen Wirtschaftszweig mit allen Möglichkeiten und Problemen der Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie die Lebenswirklichkeit der Landwirt*innen kennen.

Parallel findet der Austausch mit einem professionellen Kulturschaffenden statt, der gemeinsam mit den Schüler*innen durch Methoden der kulturellen Bildung (Plastik, Skulptur, Installation etc.) das erworbene Wissen aufarbeitet und in ein aussagekräftiges Kunstwerk umsetzt, das abschließend als bleibendes „Landkunststück“ in die heimatliche Landschaft eingebettet wird. Durch diesen Gesamtprozess nähern sich zum einen die Protagonisten dialogisch an und zum anderen werden die beteiligten Schüler*innen in ihrer Wertschätzung für die Arbeit der Landwirt*innen und einen nachhaltigeren Umgang im Konsum mit Lebensmitteln sensibilisiert.

1. Die Protagonisten

Das oben bereits benannte Projekt „Landkunststück“, das seit 2017 im Hinterland an der Ostseeküste der Region Grömitz angesiedelt ist, hat das Ziel, über die Kunst in den Dialog mit Landwirten und den Feriengästen bzw. Verbrauchern zu gehen, damit diese die Lebenswirklichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe kennen und verstehen lernen. Darüber hinaus soll der Blick für die Kulturlandschaft geschärft werden. (www.landkunststueck.de)

1.1 Die Schüler*innen

Anders als in Ostholstein soll im Kreis Segeberg der Fokus nicht primär auf den Feriengästen, Ausflüglern und Urlaubern liegen, dieses ist eher ein „begrüßenswerter Nebeneffekt“. Der Fokus liegt vielmehr auf dem Dialog, der Auseinandersetzung mit einem jüngeren Publikum, den Schüler*innen des Kreises. Diese Schülerschaft umfasst immerhin knapp 30.000 Schüler*innen allein in den allgemeinbildenden Schulen.

Die Schüler*innen werden vor allem über die Lehrkräfte der Schulen für die Teilnahme an diesem Projekt motiviert. Insbesondere die zertifizierten Kulturschulen und die Zukunftsschulen (www.zukunftsschule.sh) des Kreises scheinen für dieses Projekt besonders geeignet und werden entsprechend informiert. Kontakte zu den Schulen nimmt die Kreisfachberaterin für Kulturelle Bildung, Antje Wilkening M.A., auf.

1.2. Die Landwirt*innen

67 % der Gesamtfläche des Kreises Segeberg werden von über 1.000 Betrieben landwirtschaftlich genutzt (Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein). Diese Zahlen zeigen, dass der Kreis in großen Teilen landwirtschaftlich geprägt ist und einen wirtschaftlich wichtigen Sektor darstellt.

Ebenso wie in Ostholstein, stehen die Höfe im Kreis Segeberg „im Wettbewerb mit der Agrarindustrie und dem Weltmarkt“ (www.landkunststueck.de). Auch der Kreis Segeberg ist von Landflucht und Überalterung bedroht.

Somit sollte ein dialogischer Austausch mit einer heranwachsenden Generation für eine Vielzahl der landwirtschaftlichen Betriebe des Kreises von Interesse sein. Die Betreiber können ihre Erfahrungen und das Wissen um die heimatliche Landschaft sowie den Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen unmittelbar und authentisch weitergeben. Davon profitieren auch die Schüler*innen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb außerhalb von Schule nicht aus „dritter Hand“ oder dem Lehrbuch kennenlernen, sondern unmittelbar und im heimatlichen Kontext eingebunden erfahren.

1.3 Die Kulturschaffenden

Durch eine künstlerische Auseinandersetzung können die Gespräche mit den Landwirt*innen, das darin vermittelte Wissen und die Eindrücke der heimatlichen Landschaft intensiver verarbeitet und vertieft und somit nachhaltig im Bewusstsein der Schüler*innen „verankert“ werden.

Pädagogisch erfahrene, professionelle Kulturschaffende sollen den Austausch zwischen den Landwirt*innen und den Schüler*innen von Beginn an begleiten, um sich zum einen selber einen Eindruck der landwirtschaftlichen Betriebe verschaffen zu können und zum anderen die Schüler*innen kennenzulernen. Den zeitlichen Umfang dieses beschriebenen ersten Austausches zwischen Landwirten, der Schülerschaft und dem Kulturschaffenden legen die Protagonisten in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung selber fest.

In dem anschließenden künstlerischen Prozess werden die gemachten Erfahrungen mit Unterstützung der Kulturschaffenden durch unterschiedliche künstlerische Methoden aufbereitet. Dabei werden im Dialog Ideen für ein witterungsunanfälliges Kunstwerk entwickelt, das einen Bezug zu dem Hof und deren Besitzer haben soll und nach Fertigstellung auf den Höfen bzw. auf den Nutzflächen des Betriebes dauerhaft ausgestellt wird. Welchen Anteil die Schüler*innen bei der Erstellung des Kunstwerkes haben können, ist von der Materialbeschaffenheit, der künstlerischen Technik und dem Alter bzw. den Fähigkeiten der Schüler*innen abhängig. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Schüler*innen in den Umsetzungsprozess weitestgehend mit eingebunden werden.

Die Akquise der Kulturschaffenden kann in der Hauptsache über das Netzwerk von „Kultur trifft Schule – Schule trifft Kultur“ abgewickelt werden (www.kulturvermittler-sh.de).



Beteiligte Kulturschaffende, landwirtschaftliche Betriebe und Schulen am Gesamtprojekt:

Das Gesamtprojekt ist in drei Einzelprojekte untergliedert um beispielhaft und „nachahmenswert“ an drei verschiedenen Standorten des Kreises eine größtmögliche Außenwirkung zu erzielen.

Für alle drei Projekte konnten bereits Kulturschaffende/ Künstler*innen gewonnen werden: Ingo Warnke, Inga Momsen, Ulf Reisener. Alle drei Kulturschaffenden verfügen über pädagogische Erfahrungen und zwei von ihnen, Inga Momsen und Ingo Warnke, haben bereits beim *Landkunststück* in Ostholstein mitgewirkt.

Ihre Teilnahme am Projekt zugesagt haben die landwirtschaftlichen Betriebe: „Hof am Teich“ in Armstedt, Familie Timmermann und das Gestüt „Wiesenhof-Initiative“ in Wakendorf I, durch Frau Viola Gadow-Frangakos. Ein weiterer landwirtschaftliche Betrieb wird über die Verbandszeitschrift des Kreisbauernverbandes und über private Kontakte bereits gesucht.

Folgende Schulen werden am Projekt teilnehmen:

- Grundschule Storchennest in Bad Bramstedt, Schulleitung Frau Frahm-Fischer.
- Gesamtschule mit Oberstufe Schule am Burgfeld, Schulleitung Herr Nelson.

Die dritte Projektschule wird gesucht, wenn der landwirtschaftliche Betrieb gefunden ist. Die Projektschule und der landwirtschaftliche Betrieb sollen möglichst nah gelegen sein, um lange Anfahrtszeiten der Schüler*innen zu vermeiden.

2. Einbindung des Projektes in den schulischen Kontext

Das Projekt ist dafür ausgelegt, dass möglichst alle Schularten und Klassenstufen daran teilnehmen können. Es wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kulturschaffenden mit Methoden der kulturellen Bildung vertraut sind, ein möglichst fächerübergreifendes Arbeiten stattfindet und dieses sich an den geltenden Fachanforderungen der allgemeinbildenden Schulen orientiert:

In den Fachanforderungen der allgemeinbildenden Schulen wird im allgemeinen Teil ausdrücklich darauf verwiesen, dass Schüler*innen sich in allen Fächern mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens auseinandersetzen sollen und damit in die Lage versetzt werden, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Dabei wird unter anderem auch auf die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung, die den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung verwiesen. Das hier vorgestellte Projekt befasst sich inhaltlich mit der Lebenswelt der Landwirt*innen und wird somit den Fachanforderungen gerecht.

Des Weiteren wird die kulturelle Bildung als ein Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung in den Fachanforderungen beschrieben. Diese ist „unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt.“

Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.“

(Quelle: Fachanforderungen Kunst, Primarstufe / Sekundarstufe I/II)

3. Möglicher Projektablauf:

1. Erstkontakt zwischen einen Landwirt/in und einen/r Kulturschaffenden – Standortbegehung.
2. Schüler*innen, Lehrkräfte und Kulturschaffende besuchen gemeinsam den landwirtschaftlichen Betrieb als außerschulischen Lernort. Erfahrungen werden schriftlich, filmisch oder durch Audioaufnahmen fixiert.
3. In der Schule erfolgt mit den Kulturschaffenden die Auswertung der gesammelten Informationen. Erste Ideen für ein Kunstwerk werden mit künstlerischen Methoden erarbeitet.
4. Kulturschaffende entwickeln die Ideen weiter und erarbeiten mögliche Umsetzungsideen. Sie treten in Kontakt mit den Landwirt*innen und klären notwendigen Platzbedarf und Ausstellungsort.
5. Umsetzung des Kunstwerks unter größtmöglicher Beteiligung der Schüler*innen. Dieses dient der Förderung der Selbstkompetenz, durch die sie im eigenständigen Handeln und in der Übernahme von Verantwortung gefördert werden sowie der Methodenkompetenz, die sie befähigt mit neuen Arbeitstechniken und Methoden selbständig zu arbeiten.
6. Aufstellung des Kunstwerks und Einweihung unter Teilnahme der Öffentlichkeit.

4. Zeitbedarf:

- Phase 1 und 2: Eine Projektwoche ca. 30-35 Unterrichtsstunden
- Phase 3 und 4: Abhängig von der Beschaffenheit des Kunstwerks / Schüler*innenbeteiligung mind. 3 Projektstage, ca. 15 - 20 Stunden
- Phase 5: Abhängig von der Beschaffenheit des Kunstwerks / Schüler*innenbeteiligung ca. 10 - 15 Stunden

5. Finanzplan „Landkunststück macht Schule“

I. Kostenaufstellung pro Einzelprojekt

| | |
|---|----------------------|
| Benötigte Werkzeuge und Materialien (Boden/Flächengestaltung/Objektkonstruktion) | 23.00,00 Euro |
| Vorbereitende Bodenarbeiten: | 500,00 Euro |
| Transport- und Aufstellungskostenkosten Installation | 600,00 Euro |
| Transportkosten Schüler*innen: | 600,00 Euro |
| Fahrkosten Kulturschaffende: | 250,00 Euro |
| Honorar für pädagogische Arbeit (65 Stunden á 50 Euro) | 3.250,00 Euro |
| Vorbereitungszeit / Organisation (15 Stunden à 50 Euro) | 750,00 Euro |
| Gesamtkosten pro Projekt | 8.250,00 Euro |

Kosten für das Gesamtprojekt 3 x 8.250 Euro 24.750 Euro

II. Einnahmen (angefragt / beantragt)

| | |
|---|--------------------|
| Projektförderung „Schule trifft Kultur- Kultur trifft Schule“ | 5.000 Euro |
| Regionalbudget Aktivregion Auenland | 6.400 Euro |
| Regionalbudget Aktivregion Alsterland | 6.400 Euro |
| Stiftung Sparkasse Südholstein | 2.000 Euro |
| Gesamteinnahmen | 19.800 Euro |

III. Fehlbetrag

Der Fehlbetrag in Höhe von **4.950 Euro** wird hiermit beim Kreis Segeberg beantragt.



Konzept:

Antje Wilkening M.A.

Fachberaterin für Kulturelle Bildung im Kreis Segeberg

antje.wilkening-se@kfk-b-sh.de